Sturmschäden : Berner Zivilschutz packt zu

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **37 (1990)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-367935

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sturmschäden: Berner Zivilschutz packt zu

kht. Mit ganz unbernischer Geschwindigkeit reagierten der Berner Regierungsrat und das Amt für Zivilschutz des Kantons Bern (AZS) auf die prekäre Situation in vielen Berner Wäldern, wo die Februarstürme verheerende Schäden angerichtet haben. Schon am 7. März erklärte der Regierungsrat die Wälder des Berner Oberlands und die Kreisforstämter Riggisberg und Schwarzenburg zum Katastrophengebiet, und zwar gleich für die nächsten vier Jahre. Gleichzeitig forderte er das AZS auf, das Schwergewicht aller Zivilschutzeinsätze während dieser Zeitspanne auf dieses Schadengebiet zu konzentrieren. In den direkt betroffenen Gemeinden sind Nothilfeeinsätze von fünf bis zehn Tagen Dauer angelaufen. Doch die Hilfe reicht nicht aus, ist doch der Schaden enorm. Mit rund 450 000 Kubikmetern Holz im Oberland und zwischen 60 000 und 80 000 Kubikmetern im Gurnigelgebiet liegt im Durchschnitt das 2,5fache einer jährlichen Normalnutzung am Boden. In einigen Gebieten des Haslitales beträgt der Schaden gar das 40fache der Normalnutzung. Im Wettlauf gegen eine Borkenkäferinvasion setzen die Förster alle verfügbaren Kräfte zum Ausräumen des Grobholzes ein. Bei diesen gefährlichen Arbeiten, die eine entsprechende Fachausbildung verlangen, darf der Zivilschutz nicht eingesetzt werden. Hingegen kann er, immer unter Anleitung der Förster, aufräumen, Borkenkäfer bekämpfen und beim Aufforsten mithelfen. Diese Arbeiten werden Jahre dauern. Vielerorts könnten ZSO die normale Waldarbeit weitgehend übernehmen, so dass sich die Forstarbeiter auf die Schadentilgung konzentrieren könnten.

Die überörtliche Hilfe wird über das AZS mit den Kreisforstämtern und den Forstinspektionen koordiniert. Die Kosten solcher Einsätze (Tagespauschale und Transportkosten vom Wohnort zum Schadenort) übernimmt der Staat. Momentan ist die Hilfsbereitschaft von Behörden und ZSO sehr gross. Erste überörtliche Einsätze, etwa der Stadt Bern, haben auf allen Seiten ein positives Echo ausgelöst. «ZSO, die diese Beweglichkeitsübungen erfolgreich meistern, bestehen in jedem Ernstfall», gibt sich Franz Reist, Chef des AZS, überzeugt. Die Kader würden in Stabsarbeit und Führung geschult, die eingesetzten Formationen zu guteingespielten Teams zusammengeschweisst. ▲

(Foto: Henzi)

«Taten statt Worte»

Am 7. März 1990 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die schwer betroffenen Waldgebiete im Berner Oberland und die Forstkreise Riggisberg und Schwarzenburg zum Katastrophengebiet erklärt und die Zentralstelle für Gesamtverteidigung sowie das Amt für Zivilschutz mit der Koordination der Hilfeleistungen der Armee und des Zivilschutzes beauftragt.

Als Sofortmassnahme hat die Armee Spontanhilfe geleistet. So sind z.B. das Luftschutz-Bataillon 14 und weitere dienstleistende militärische Einheiten in den Schadengebieten eingesetzt worden.

Bereits sind im Oberland mehr als 30 Zivilschutzorganisationen tätig, welche insgesamt täglich etwa 400 Diensttage leisten, so dass bis Ende Sommer 1990 mit etwa 25 000 bis 30 000 Diensttagen zu rechnen ist.

In der Zwischenzeit sind die Planungsmassnahmen der Militärdirektion aufgrund einer durch die Forstorgane erstellten Übersicht der Schadenlage soweit fortgeschritten, dass Zivilschutzorganisationen aus dem Mittelland ab Mitte April den bedrängten Gebieten Hilfe leisten können. Im Raume Eriz–Honegg leisten die Stadt Bern und die Gemeinde Wohlen, im Raume Brienz die Stadt Thun und benachbarte Gemeinden Hilfe.

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Forstorganen und den Zivilschutzformationen schreiten die Räumungsarbeiten voran und erste Vorbereitungen zur Wiederaufforstung können an die Hand genommen werden.

Ab Herbst 1990 gilt es, die Planung für 1991 mit Schwergewicht auf Wiederaufforstung vorzubereiten.

Militärdirektion des Kantons Bern